

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Carsten Sieling, Marianne Schieder (Schwandorf), Kerstin Tack, Ingrid Arndt-Brauer, Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Lothar Binding (Heidelberg), Petra Ernstberger, Martin Gerster, Iris Gleicke, Petra Hinz (Essen), Nicolette Kressl, Ute Kumpf, Thomas Oppermann, Joachim Poß, Bernd Scheelen, Manfred Zöllmer, Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD

Überhöhte Dispositionszinsen für Verbraucherinnen und Verbraucher

Deutsche Kreditinstitute verlangen von ihren Kundinnen und Kunden für eingeräumte Kontoüberziehungen nach einer Untersuchung der Stiftung Warentest vom September 2010 im Durchschnitt 12,52 Prozent, im Einzelfall bis zu 17 Prozent Überziehungszinsen, obwohl der Leitzinssatz der Europäischen Zentralbank (EZB) als Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise seit 7. Mai 2009 unverändert bei 1 Prozent steht. Kreditinstitute refinanzieren sich zu einem Großteil über die EZB oder über den Kapitalmarkt. Dennoch haben sie die Leitzinssenkung der EZB nicht an ihre Kundinnen und Kunden weitergegeben.

Eine Obergrenze für die Zinssätze bei Kontoüberziehungen gibt es in Deutschland nicht. Zwar hat der Gesetzgeber die Kreditinstitute mit der Umsetzung der europäischen Verbraucherkreditrichtlinie ab 11. Juni 2010 verpflichtet, ihre Dispositionszinsen an einen Referenzzinssatz zu koppeln. Die Institute können diese Zinssätze damit nicht mehr willkürlich einseitig erhöhen. Da das Zinsniveau aber derzeit historisch niedrig ist, ist bei steigenden Referenzzinsen ein weiterer Anstieg der Zinssätze für Kontoüberziehungen möglich.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Untersuchung der Stiftung Warentest (Zeitschrift Finanztest, Ausgabe 10/2010), wonach deutsche Kreditinstitute bis zu 17 Prozent Zinsen für eingeräumte Kontoüberziehungen verlangen, während der Leitzinssatz der EZB seit 7. Mai 2009 bei 1 Prozent steht?
2. Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass die Gewinnmarge der deutschen Kreditinstitute im Bereich der Überziehungszinsen im Zeitraum 2003 bis 2005 durchschnittlich 7,79 Prozent betrug, während sie inzwischen bei durchschnittlich 10,25 Prozent liegt (Hamburger Abendblatt vom 21. Juni 2010)?
3. Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass nach Berechnungen der Verbraucherzentrale Bremen der Drei-Monats-Euribor seit Oktober 2008 um 4,4 Prozentpunkte gefallen ist, während die Zinssätze für Kontoüberziehungen in diesem Zeitraum nur durchschnittlich um 1,7 Prozentpunkte sanken?

4. Liegen der Bundesregierung eigene Informationen über die durchschnittliche Höhe der Zinssätze deutscher Kreditinstitute für eingeräumte und nur geduldete Kontoüberziehungen vor, und wenn nein, plant die Bundesregierung entsprechende Erhebungen?
5. Wie hoch ist das Kreditvolumen durch Kontoüberziehungen in Deutschland (Angaben bitte nach Institutsgruppen und innerhalb dieser nach eingeräumten und geduldeten Überziehungen aufschlüsseln)?
6. Wie hoch schätzt die Bundesregierung die jährlichen Einnahmen der deutschen Kreditinstitute aus Überziehungskrediten (Angaben bitte nach Institutsgruppen und innerhalb dieser nach eingeräumten und geduldeten Überziehungen aufschlüsseln)?
7. Wie hat sich der Unterschied zwischen 3-Monats-Geldzinssätzen (Euribor) einerseits und dem durchschnittlich für eingeräumte Überziehungen verlangten Zinssatz in Deutschland längerfristig entwickelt (Angaben bitte ab 1990 nach Jahren einzeln aufschlüsseln)?
8. Wie hat sich seit Ausbruch der Finanzkrise im Oktober 2008 der Unterschied zwischen dem Referenzzinssatz der EZB und den durchschnittlich für eingeräumte Überziehungen verlangten Zinssätzen im Euroraum entwickelt (Angaben bitte nach Staaten einzeln aufschlüsseln)?
9. Welche durchschnittlichen Zinssätze für Kontoüberziehungen werden im Euroraum von den Kreditinstituten verlangt (Angaben bitte nach Staaten – jeweils für eingeräumte und geduldete Überziehungen – einzeln aufschlüsseln)?
10. In welchen Staaten des Euroraumes existieren gesetzliche Regelungen zur Begrenzung der Zinssätze oder der Gewinnmargen bei Kontoüberziehungen (Angaben bitte nach Staaten und unter Darstellung des Inhalts der gesetzlichen Regelungen einzeln aufschlüsseln)?
11. Wie hoch sind die Ausfallquoten bei eingeräumten und geduldeten Überziehungskrediten?
12. Welche gesetzlichen Regelungen verpflichten die deutschen Kreditinstitute zur Unterlegung der Dispositionskredite mit Eigenkapital?
13. Welche Informationen liegen der Bundesregierung über die Höhe und Entwicklung der Nettoverdienstmargen bei Überziehungskrediten vor?
14. Ab welcher Größenordnung der Nettoverdienstmarge würde die Bundesregierung annehmen, dass der Wettbewerb im Markt für eingeräumte und geduldete Kontoüberziehungen nur unzureichend funktioniert?
15. Wie beurteilt die Bundesregierung die Praxistauglichkeit der Zinskopplung an einen Referenzwert durch das seit 11. Juni 2010 geltende Gesetz zur Umsetzung der Verbraucherkreditrichtlinie, des zivilrechtlichen Teils der Zahlungsdiensterichtlinie sowie zur Neuordnung der Vorschriften über das Widerrufs- und Rückgaberecht, und sieht sie hier gesetzlichen Nachbesserungsbedarf?
16. Wann will die Bundesregierung die von der Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Ilse Aigner, angekündigte Studie (Handelsblatt vom 15. September 2010) zu den überhöhten Dispositionszinsen bei deutschen Kreditinstituten in Auftrag geben?
17. Plant die Bundesregierung, den Untersuchungsgegenstand der Studie über das Zinsanpassungsverhalten der deutschen Kreditinstitute hinaus auch auf das Niveau der Zinssätze auszudehnen?

18. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den Urteilen des Bundesgerichtshofs (Urteile vom 21. April 2009 – XI ZR 55/08 und 78/08), wonach einseitige Zinsanpassungsklauseln zugunsten der Kreditinstitute eine unangemessene Benachteiligung der Kunden darstellen?
19. Wie bewertet die Bundesregierung das Anpassungsverhalten der Kreditinstitute im Hinblick auf die Urteile des Bundesgerichtshofs (Urteile vom 21. April 2009 – XI ZR 55/08 und 78/08) seit Ausbruch der Finanz- und Wirtschaftskrise im Oktober 2008?
20. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem Urteil des Oberlandesgerichtes Frankfurt am Main (Urteil vom 4. August 2010 – 23 U 157/09) gegen die sich teilweise in Staatseigentum befindliche Commerzbank AG, wonach eine zusätzliche Gebühr von 5 Euro pro Überweisungsvorgang bei Überziehung des Dispositionskredits nicht zulässig ist?
21. Wie beurteilt die Bundesregierung die Umsetzung der Selbstverpflichtung der deutschen Kreditwirtschaft vom 1. September 2009, den Privatkunden bessere Konditionen bei Dispositionskrediten anzubieten?
22. Wie bewertet die Bundesregierung die Aussage des Vorsitzenden des Vorstandes der Postbank AG, Stefan Jütte (BILD vom 19. Juni 2010), „neben den Kundeneinlagen verdienen wir an den Überziehungszinsen der Kunden“?
23. Wie bewertet die Bundesregierung den einstimmig gefassten Beschluss der Verbraucherschutzministerkonferenz vom 17. September 2010 in Potsdam, mit dem die Finanzwirtschaft aufgefordert wurde, die Zinssätze für Dispositions- und Überziehungskredite im Interesse eines besseren Kundenschutzes am Basiszinssatz zu orientieren?
24. Wie reagiert die Bundesregierung auf den einstimmig gefassten Beschluss der Verbraucherschutzministerkonferenz vom 17. September 2010, mit dem die Bundesregierung aufgefordert wurde zu prüfen, ob das Bundeskartellamt nach geltender Rechtslage gegenüber den Kreditinstituten hinsichtlich der Anpassung der Zinssätze für Dispositions- und Überziehungskredite tätig werden kann, und andernfalls eine entsprechende Rechtsänderung vorzuschlagen?
25. Ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht nach Ansicht der Bundesregierung aufsichtsrechtlich zuständig für die Zinsgestaltung bei Überziehungskrediten, und wenn nein, warum nicht?
26. Wie bewertet die Bundesregierung den Umstand, dass Erträge aus Überziehungskrediten für eine Quersubventionierung von Leistungen der Girokontoführung genutzt werden (vgl. Rede der Parlamentarischen Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Julia Klöckner, Plenarprotokoll 17/62 des Deutschen Bundestages vom 30. September 2010, S. 6489)?
27. Welche Zinshöhe hält die Bundesregierung für eingeräumte und geduldete Kontoüberziehungen für angemessen?
28. Plant die Bundesregierung eine auf den Referenzzinssatz bezugnehmende gesetzliche Zinsobergrenze für Dispositionskredite, und wenn nein, was spricht gegen eine solche gesetzliche Regelung?
29. Plant die Bundesregierung nach dem Vorbild der Regelung über Verzugszinsen im Bürgerlichen Gesetzbuch eine gesetzliche Deckelung des Zinssatzes für eingeräumte Dispositionskredite auf maximal 5 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz und für geduldete Dispositionskredite auf maximal 8 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz, und wenn nein, was spricht gegen eine solche gesetzliche Regelung?

30. Plant die Bundesregierung eine gesetzliche Begrenzung der Gewinnmarge zwischen den Überziehungs- und den Refinanzierungszinsen (z. B. EZB-Leitzinssatz, Euribor, Libor, Eonia) der Kreditinstitute, und wenn nein, was spricht gegen eine solche gesetzliche Regelung?
31. Plant die Bundesregierung weitere Maßnahmen, um eine größere Preistransparenz bei Dispositionskrediten zu erreichen, und wenn nein, warum nicht?

Berlin, den 1. Dezember 2010

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion